

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Schwerpunktbereichsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen, lesen Sie bitte die folgenden Informationen:

- Im Antragsformular nicht aufgeführte Module sind nicht anrechenbar.
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Erste Juristische Prüfung bereits verloren haben, insbesondere weil Sie die Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden haben.
- Eine Anerkennung erfordert eine Übereinstimmung in allen wesentlichen Elementen der geforderten Leistung nach Inhalt und Umfang und Prüfungsleistung. Die Modulbeschreibungen finden Sie im Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung unter <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/modulhandbuecher.shtml>.
- Prüfungsleistungen, die in die Schwerpunktbereichsnote einfließen, werden mit der erzielten Note anerkannt (vgl. § 7 Abs. 5 S. 1 PO EJP). Mit der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung erlischt der Prüfungsanspruch in dem jeweiligen Modul.
- Anträge auf Anerkennung können von Ihnen nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Bescheid ergangen ist. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 - 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.

Dem Antrag auf Anerkennung sowie dem Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen **beizufügen**, die Sie mit dem Bescheid/der Auskunft zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule schriftlich bestätigen und siegeln/abstempeln.
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung.** Falls Sie an einer anderen Universität Rechtswissenschaften mit dem Abschlussziel „Erste Juristische Prüfung“ studiert haben, fügen Sie bitte dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Universität bei, an der Sie Ihre letzten Leistungen für den Studiengang „Erste Juristische Prüfung“ erbracht haben. In dieser Bescheinigung muss bestätigt werden, dass sie weder die Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden haben oder Ihren Prüfungsanspruch in einem Studiengang mit dem Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ nicht anderweitig verwirkt haben.
- **Zusätzliche Nachweise über Studieninhalte und -umfang.** z. B. Schwerpunktbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf-Datei, an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte unbedingt auf dem Antrag an.

HINWEIS: Das Postfach rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de wird nicht für das Einreichen von Anträgen oder sonstigen Anfragen verwendet, sondern dient ausschließlich für Anlagen zu den postalisch versendeten Anträgen. Anfragen sowie Anträge als PDF-Dokument senden Sie bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Schwerpunktbereichsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--

FernUniversität in Hagen

Prüfungsamt der Rechtswissen-
schaftlichen Fakultät
– **Anerkennung** –

58084 Hagen

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

**Anerkennung / verbindliche Auskunft von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUni-
versität in Hagen erbracht worden sind:**

Ich beantrage eine (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- ☐ verbindliche Auskunft (vor Immatrikulation) über die mögliche Anerkennung von
☐ Anerkennung (nach Immatrikulation) von

Schwerpunktbereichsleistungen, die ich an einer anderen Einrichtung als der FernUniversität in
Hagen erbracht habe.

**Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt so-
wie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung.**

☐ Ich habe umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang unter Angabe der Matrikelnummer,
meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an folgende Email gesendet:
rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

**Antrag auf Anerkennung/verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von
Schwerpunktbereichsleistungen im Studiengang Erste Juristische Prüfung**

Ich beantrage die Anerkennung/Auskunft hinsichtlich folgender Module		Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Leistungen habe ich an einer anderen Einrichtung erbracht	
Modulnummer *	Modulbezeichnung *	Fach- oder Modulbezeichnung	Dauer
Schwerpunktbereichsmodule Die Schwerpunktbereichsprüfung umfasst gem. § 26 der PO EJP: • Häusliche Arbeit im Rahmen eines Seminars • Mündliche Prüfung im Rahmen des Seminars • Zwei vierstündige schriftliche Aufsichtsarbeiten in den SPB-Modulen			
SPB I Kriminalwissenschaft			
☐ 55524	Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht		4 h
☐ 55525	Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts sowie Kriminologie		4 h
☐ Seminar			
SPB II Staat und Verwaltung			
☐ 55526	Allgemeine Staatslehre		4 h
☐ 55527	Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts		4 h
☐ 55528	Öffentliches Wirtschaftsrecht		4 h
☐ Seminar			
SPB III Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht			
☐ 55531	Wettbewerbs- und Kartellrecht		4 h
☐ 55532	Kapitalgesellschaftsrecht		4 h
☐ Seminar			
SPB IV Geistiges Eigentum			
☐ 55536	Immaterialgüterrecht		4 h
☐ 55537	Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte		4 h
☐ Seminar			
SPB V Arbeit und Unternehmen			
☐ 55539	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen		4 h
☐ 55540	Kollektives Arbeitsrecht II / Europäisches Arbeitsrecht / Arbeitsvertragsgestaltung		4 h
☐ Seminar			
SPB VI Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension			
☐ 55545	Dogmengeschichte und Rechtsvergleichung		4 h
☐ 55551	Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht		4 h
☐ 55552	US-American Private and Procedural Law		4 h
☐ Seminar			

*) siehe [Modulhandbuch Erste Juristische Prüfung](#)